



Grundeigentümerversverein Berlin-Lichtenrade e.V.

Grundeigentümerversverein Berlin-Lichtenrade e.V. (gegr. 1903)
Rehagener Straße 34 · 12307 Berlin (Lichtenrade)

Geschäftsstelle

Rehagener Straße 34
12307 Berlin (Lichtenrade)

Telefon (030) 7 44 88 72
Telefax (030) 7 44 02 18

www.hwgv-lichtenrade.de
info@hwgv-lichtenrade.de

Herrn Stadtrat Jörn Oltmann
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Postfach
10820 Berlin

13. Nov. 2017

Bezirkliche Mieterberatung BVV Drucksache 0106/XX

Sehr geehrter Herr Oltmann,

wir nehmen Bezug auf o.g. Drucksache und die Mitteilung des Bezirksamtes zur Kenntnisnahme.

Wir halten eine steuerfinanzierte Mieterberatung nicht für erforderlich, da es ein ausreichendes Angebot von Mietervereinen und anderen Organisationen aber auch behördlichen Anlaufstellen (Soziale Wohnhilfe) gibt. Diese sind für Mieter auch nicht schwer zu finden bzw. zu erreichen, so dass nicht klar ist, warum nun bezirklich eine weitere Beratungsmöglichkeit geschaffen werden soll.

Durch die kostenfreie und steuerfinanzierte Beratung von Mietern verschiebt sich zumindest in einem Teil des Wohnungsmarktes die Situation zulasten der Vermieter. Und mit Vermieter meinen wir den privaten Kleinvermieter mit einigen wenigen Wohnungen in einem Miethaus oder als Eigentumswohnungen, die er z.B. zur Altersvorsorge erworben hat. Dieser muss seinen Beratungsbedarf weiterhin selbst bezahlen, der des Mieters wird vom Staat bezahlt.

Es entsteht bei Auswertung des Konzeptes der Eindruck, dass bei den zukünftigen Trägern der Mieterberatung über die Beratungstätigkeit hinaus andere, mit der Mieterberatung nicht im Zusammenhang stehende Kosten finanziert werden sollen. Lt. Konzept sind Kosten je Beratungsstelle in Höhe von rd. 65.000,-- € netto (das sind mit der zu bezahlenden Umsatzsteuer rd. 77.000,-- € brutto) pro Jahr angesetzt. Das ist großzügig betrachtet eine Vollzeitstelle mit Nebenkosten.

Lt. Konzept sind jedoch nur rd. 11 Stunden Aufwand pro Woche und Beratungsstelle vorgesehen, also rd. 30% einer Vollzeitstelle. Wie erklären sich die kalkulierten Kosten?

Die bezirkliche Mieterberatung zielt dem Konzept nach vor allen Dingen auf finanziell schwache Mieter, aber eine Beschränkung z.B. auf SGB-II- oder Grundsicherungsempfänger ist nicht vorgesehen. Demnach kann sich jeder auch gut verdienende Mieter beraten lassen. Das ist nicht akzeptabel.

Sprechstunden:
Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr

Gerichtsstand Berlin:
AG Charlottenburg,
VR 1678 NZ

Bankverbindung:
Berliner Volksbank e.G.
IBAN: DE20 1009 0000 3183 1410 06
BIC: BEVODE33XXX

Sollte ein Beratungsbedarf bei bedürftigen Mietern erkennbar sein, so ließe sich das über eine Gutscheinelösung organisieren. Der Bezirk stellt einen Beratungsgutschein aus, der Betroffene geht zum Mieterverein oder einer anderen Organisation, diese löst den Gutschein beim Bezirksamt ein und erhält eine Vergütung für die Beratung eines Nichtmitgliedes (z.B. orientiert an einem Jahresbeitrag des Berliner Mietervereins). Das dürfte am Ende auch deutlich günstiger sein.

Wir bitten Sie, bei den weiteren Beratungen unsere Anregungen bzw. Hinweise aufzunehmen. Den Fraktionen der BVV haben wir eine Kopie dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Behrend', written over a light blue circular stamp.

Frank Behrend
1. Vorsitzender